



Bis zur Fahnen Spitze
vermessen: Dom-Ostturm

Domvermessung: Der Dudenhofer Dipl. Ing. Peter Schmitt misst mit einem Elektrooptischen Tachymeter die Höhe der Osttürme. An der Bedeutung des Ergebnisses spalten sich die Beurteilungen. FOTO:LENZ

Domtürme kontra Flugbetrieb?

Exakte Vermessung ergibt 178,76 Meter - Ausbaueegner des Flugplatzes erneuern Vorwürfe

Jetzt wissen wir es genau: Die Höhe der östlichen Domtürme beträgt 178,56 Meter üNN. Dies hat die Vermessung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl. Ing. Peter Schmitt aus Dudenhofen ergeben. Er war im Auftrag der Bürgerinitiative 'Mehr Lebensqualität statt Flugplatzausbau' tätig.

Die politische Konsequenz liegt für die Auftraggeber damit auf der Hand: Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, das die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Flugplatzerweiterung abgewiesen hatte, muss in einem neuen Licht gesehen werden. Denn die Domtürme ragten weit höher in den Sicherheitsbereich des Flugplatzes als es den dem Gericht vorgelegenen Unterlagen zu entnehmen gewesen sei. Die Bürgerinitiative war einer der Kläger gewesen.

Wie berichtet, hatte die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen am 15. September vergangenen Jahres eine Anfrage gestartet, nachdem eine Messung der Dom-Osttürme über das Internet-System 'Google-Earth' die Höhe von 182 Metern üNN ergeben hatte. Dies habe die Bürgerinitiative nicht ruhen lassen, erläuterte deren Vorsitzender Willi Weinerth der RHEINPFALZ.

Die Osttürme hätten bei der Beurteilung des Gerichtes der Gefährdung des Doms eine große Rolle gespielt, sagt Weinerth. Denn es hätte sich auf die Höhenangaben im Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebs Mobilität in Hahn bezogen, das von einer Höhe von 171 Metern über Normal-Null (üNN) ausgegangen sei und festgestellt habe, dass die Domtürme nur geringfügig in die An- und Abflugfläche des Flugplatzes hineinragen würden. Der Speyerer Dom, der zirka 250 Meter westlich der Anfluglinie liegt, stelle aufgrund der guten Sichtbarkeit keine "Gefahrenerhöhung" dar.

Die Osttürme ragten aber nicht, wie bisher immer angegeben, neun Meter in die An- und Abflugfläche hinein, sondern fast 17 Meter, stellt Weinerth fest. Dies könne nicht mehr als "geringfügig" abgetan werden, denn das entspreche immerhin der Höhe eines fünfstöckigen Gebäudes. Das Weltkulturerbe Dom sei weit mehr gefährdet, als bisher angenommen, zumal sich die Anzahl der Flugbewegungen der Jets nach der Prognose der Planungsbehörde verfünffachen werde.

Auch eine andere Frage gewinne jetzt größere Bedeutung. Die Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen bestimme, dass Luftfahrthindernisse zu befeuern seien, die oberhalb der An- und Abflugflächen sowie der seitlichen Übergangflächen liegen.

Die Auffassung der Flugplatzbetreiber ist unverändert. Die Höhe der Türme spiele überhaupt keine Rolle, da es sich um ein seitliches und kein Höhenhindernis für den Flugbetrieb handele. (mig)

Rheinpfalz 23.01.2010